Förderprogramme Sportstättenbau in Niedersachsen

Sportvereine, die in Niedersachsen ein Sportstättenbauvorhaben planen, können zur Finanzierung unterschiedliche Förderprogramme nutzen. Das LSB-Magazin stellt diese vor.
Mehr Informationen auf der LSB-Homepage: **www.lsb-niedersachsen.de/lsb-themen/lsb-sportentwicklung/lsb-se-sportstaettenbau**
✆ ✉ @: *Dirk Weidelhofer, dweidelhofer@lsb-niedersachsen.de*

LandesSportBund Niedersachsen e.V.

	ZILE - Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung	LEADER - Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft	Sportstättenbau mit KfW-Programmen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen nach EFRE	„Die Kommunalrichtlinie“	LSB Sportstättenbauförderung	Klima(s)check für Sportvereine
Fördermittelgeber	Land Niedersachsen	Land Niedersachsen	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Land Niedersachsen	Bundesumweltministerium (NKI - Nationale Klimaschutzinitiative)	LSB Niedersachsen durch Finanzhilfe des Landes Niedersachsen (MI)	LSB Niedersachsen in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen mit Mitteln des Landes Niedersachsens (MU)
Förderbereich	**kommunale Sportstätten**, die Dritten zur Verfügung stehen müssen	Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie	Allgemeine Infrastrukturinvestitionen sowie Beteiligungserwerb (Programm 148)	Vorhaben zur Energieeffizienzsteigerung und zur CO_2-Einsparung	Sanierung von Außen- und Flutlichtbeleuchtung CO_2-Einsparung mind. 50%	Bestandssicherungsmaßnahmen unter 25.000 €	**Energieberatung**
	Förderung einzelner Bestandteile der Sportstätten z. B. Umkleidekabinen		Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur (Programm 219)	Investitionen in die energetische Sanierung	- LED – Innen- und Hallenbeleuchtung CO2-Einsparung mind. 50% - Austausch raumlufttechnischer Geräte - Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen - Hocheffiziente Pumpen für Beckenwasser (Sanierung) in Schwimmbädern - Einbau einer Gebäudeleittechnik sowie -automation - Einbau von Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung - öffentlich zugängliche Radabstellanlagen	Bestandssicherungsmaßnahmen über 25.000 €	
	Freibäder (keine Spaßbäder)		Errichtung oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude (Programm 220)				
	Keine Förderung von Vereinen, die Mittel vom LSB aus der Sportstätten-förderung erhalten könnten.		Erneuerbare Energien – Standard (Programm 270)				
	Fördermöglichkeiten für Vereine: **Schaffung von Gemeinschafts-einrichtungen**, die der LSB nicht fördert. Die Einrichtung muss Dritten offenstehen.	Kooperationsprojekte	Erneuerbare Energien – Premium (Programm 271/281, 272/282)	Bei Ersatzneubauten innovative Modell-/Pilotvorhaben in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen		Bestandsentwicklungsmaßnahmen über 25.000 €	**Ideenwettbewerb** zur Ausrichtung einer öffentlichkeitswirksamen (Sport-) Veranstaltung zu den Themen Klimaschutz und Energiesparen in Sportvereinen
				Neubauten werden nicht gefördert			
Förderberechtigt/ Antragsteller/-in	Kommunen	Alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts	Kommunen	Kommunen	Kommunen	Gemeinnützige Sportvereine, die Mitglied im LSB sind	Gemeinnützige Sportvereine, die Mitglied im LSB sind
	Gemeinnützige Sportvereine	Natürliche Personen	soziale Unternehmen (auch Sportvereine)	Gemeinnützige Sportvereine	Gemeinnützige Sportvereinee, die Mitglied im LSB sind		
		In Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) der LEADER-Regionen ist festgelegt, wer gefördert werden darf		Juristische Personen des öffentlichen Rechts	Träger von Kitas, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jungendhilfe, kommunale Unternehmen		
Förderart	Anteilsfinanzierung Kombination mit LSB-Sportstättenbau-förderung ist nicht möglich	Anteilsfinanzierung Kombination mit LSB-Sportstättenbau-förderung ist als Kofinanzierung möglich	Zinsgünstige Darlehen ggf. mit Tilgungszuschuss Kombination mit LSB-Sportstättenbauförderung ist möglich Darlehen sind Eigenmittel	Anteilsfinanzierung Kombination mit LSB-Sportstättenbauförderung ist möglich (Einzelfallprüfung erforderlich)	Nicht rückzahlbarer Zuschuss Kombination mit LSB-Sportstättenbauförderung ist möglich	Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis 30% bzw. 35% der förderfähigen Ausgaben	Festbetragsfinanzierung
Fördervoraussetzungen	**Dorfentwicklungs(DE)-Programm** Ort, in dem das Vorhaben durchgeführt wird, befindet sich im DE-Programm des Landes	Sportverein muss in einer der 41 LEADER-Regionen liegen und der Ort muss unter 10.000 Einwohner haben	gem. jeweiligem Merkbaltt z. B. Programm 148 www.kfw.de/148/	Energieeinsparung muss bei mindestens **140 t CO 2 – Äquivalent** pro Jahr je **1 Million Euro Investitionssumme** liegen.	mind. 15% der förderfähigen Ausgaben sind als Eigenmittel einzubringen	mind. 10% der förderfähigen Ausgaben sind als Eigenmittel einzubringen	Eigentumsnachweis bzw. langfristiger Pacht- Nutzungsvertrag (mind. 12 Jahre Gültigkeit ab Antragstellung)
	Basisdienstleistungen landesweit in Orten bis 10.000 Einwohner Vorlage einer Bedarfsanalyse erforderlich	Fördervoraussetzungen sind im REK der jeweiligen LEADER-Region festgelegt	Sicherheiten müssen mit der Hausbank abgestimmt werden, da Auszahlung des Darlehens sowie Antrag bei der KfW durch die Hausbank erfolgt	Antragssteller muss **Sachverständigengutachten** über die technische Durchführbarkeit und die erwartete CO_2-Einsparung bei Antragsstellung vorlegen	Eigentumsnachweis bzw. langfristiger Pacht- Nutzungsvertrag (mind. 7 Jahre Gültigkeit ab Antragstellung und der zu sanierende Gegenstand muss Eigentum des Sportvereins sein) Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben muss so bemessen sein, dass sich eine Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 € ergibt. Bei Radstellanlagen 10.000 €	Eigentumsnachweis bzw. langfristiger Pacht- Nutzungsvertrag (mind. 12 Jahre Gültigkeit ab Antragstellung)	
Förderhöhe	**bis 500.000 €**	**Bis zu 80% sind möglich, jedoch abhängig von den Festlegungen im REK**	Höchstgrenzen sind je KfW-Programm verschieden - 100% Finanzierung ist möglich	**bis 1 Mio. €**	**Folgende Angaben gelten für gemeinnützige Sportvereine: Förderhöhe: bis 1 Mio. €**	**bis 100.000 €**	Fortlaufend bis zu 2.500 Euro je **Energieberatung**
			Programm 148 Kredit mit $Zins_{eff}$ = 1,30% (Stand 15.02.2019)	**maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben**	**bis zu 25% der Gesamtkosten** Sanierung von Außen- und Flutlichtbeleuchtung		
	43% - 63% der förderfähigen Ausgaben (abhängig von durchschnittlicher Steuereinnahmekraft der Kommune)		**Programm 219** Kredit mit $Zins_{eff}$ = 1,00% Tilgungszuschuss bis zu 17,5 %	Bestenauslese Projekt mit der meisten CO_2-Einsparung werden gefördert	**bis zu 30% der Gesamtkosten** - LED – Innen- und Hallenbeleuchtung - Austausch raumlufttechnischer Geräte	**bis zu 30% der Gesamtausgaben** Bestandssicherungsmaßnahmen	10.000 Euro Preisgeld im jährlichen **Ideenwettbewerb**
			Programm 220 Kredit mit $Zins_{eff}$ = 1,00% Tilgungszuschuss bis zu 5 %	**bis 1 Mio. €**	**bis zu 45% der Gesamtkosten** - Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen - Hocheffiziente Pumpen für Beckenwasser (Sanierung) - Einbau einer Gebäudeleittechnik sowie -automation - Einbau von Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung - öffentlich zugängliche Radabstellanlagen - Energetische Optimierung von Rechenzentren		
			Programm 270 Kredit mit $Zins_{eff}$ = 1,05% (Stand 15.02.2019)	**maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben**			
	Erhöhung der Fördersätze um 5-10%, sofern die Ziele eines ILEK oder REK unterstützt werden.		**Programm 271/281, 272/282** Kredit mit $Zins_{eff}$ = 1,00% Tilgungszuschuss bis zu 50 %	Bei Inanspruchnahme der „Kommunalrichtlinie“ muss mindestens ein Gesamtinvest für Effizienzmaßnahmen in Höhe von 200.000 Euro vorliegen			
				Bestenauslese Projekte mit der meisten CO_2-Einsparung werden gefördert		**bis zu 35% der Gesamtausgaben** Bestandsentwicklungsmaßnahmen	
Fristen	Anträge müssen zum 15.09. eines Jahres bei der Bewilligungsbehörde (Ämter für regionale Entwicklung) eingegangen sein.	Je LEADER-Region unterschiedlich, in REK festgelegt	Keine	30.04 und 30.11. eines jeden Jahres	zwischen 1. Juli und 30. September und zwischen 1. Januar und 31. März	Fristen sind beim zuständigen Sportbund zu erfragen	Energieberatung - keine Fristen Ideenwettbewerb 31.03. jeden Jahres
Kontakt	Ansprechpartner für ZILE und LEADER-Förderung in den Ämtern für regionale Landentwicklung:		**Stefan Kahl**	**N-Bank**	**SK:KK am Deutschen Institut für Urbanistik**	**LSB Niedersachsen Team Sporträume und Umwelt**	**LSB Niedersachsen Team Sporträume und Umwelt**
	Sulingen: Ursula Nietfeld 04271 - 801-161	Göttingen: Franz Brinker 0551-5074-224					
	Hildesheim: Gunther Korf 05121 6970-185	Braunschweig: Dr. Klaus Thomas 0531 - 484-2126	030 - 20264 1117	0511-300310	030 - 39001-170	0511-1268-182	0511-1268-182
	Bremerhaven: Lienhard Varoga 0471 - 183-300	Oldenburg: Patricia Bonney 0441 - 9215-345	stefan.kahl@kfw.de	info@nbank.de	skkk@klimaschutz.de www.klimaschutz.de/skkk	dweidelhofer@lsb-niedersachsen.de	dweidelhofer@lsb-niedersachsen.de
	Verden: Siegfried Dierken 04231 - 808-151	Meppen: Sylvia Backers 05931 - 8827-411					
	Lüneburg: Torben Braun 04131 - 8545-204	Aurich: Anja Thomßen 04941 - 176-209					
	Osnabrück: Uwe-Heinz Bendig 0541 - 503-456						
Weblink	Weblinks zu dem einzelnenen Förderprogrammen finden Sie unter: https://www.lsb-niedersachsen.de/lsb-themen/lsb-sportentwicklung/lsb-se-sportstaettenbau/foerderprogramme-sportstaettenbau/						

Stand 04/2019